

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0191
443 - Fachbereich Musikschule			Datum: 28.04.2026
Bearb.:	Darvish Ghane, Luisa Fink, Mandy	Tel.: -8615 -167	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	28.05.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	30.06.2026	Entscheidung

Musikschule: Erhöhung der Entgelte zum 01.02.2027

Beschlussvorschlag:

Die Unterrichtsentgelte der Musikschule Norderstedt werden für Erwachsene zum 01.02.2027 um 10% erhöht; die Entgelte für Kinder und Jugendliche bleiben unverändert.

Die Tarifübersicht in der Fassung der Anlage 1 zu B 26/0191 tritt zum 01.02.2027 in Kraft.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2024 (B 24/0200/1) wurden die Unterrichtsentgelte zum 01.08.2024 um 10 % erhöht. Der Beschluss sah vor, dass eine erneute Überprüfung frühestens zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen soll. Er verpflichtet nicht zur Vornahme einer Erhöhung.

Die Entgeltberechnung (Anlage 3 zu B 26/0191) weist für die Musikschule Norderstedt einen planmäßigen Kostendeckungsgrad von 46,9 % für 2027 und 47,1 % für 2028 aus. Dies entspricht einem städtischen Zuschussbedarf von ca. 1,3 Mio. € p.a.

In der Sitzung am 23.06.2022 wurde der Kulturausschuss darüber informiert, dass ab dem 01.08.2022 ein kostenfreies musikalisches Angebot für Kindertagesstätten startet (Musikzauber in Kitas). Derzeit nutzen 22 Kindertagesstätten das Angebot, wodurch wöchentlich 22 Unterrichtsstunden ohne Einnahmen erbracht werden. Dies wirkt sich auf den Kostendeckungsgrad aus und ist ebenfalls bei den Überlegungen zu Entgelterhöhungen angemessen zu berücksichtigen.

In der Entgeltberechnung noch nicht berücksichtigt sind Mehreinnahmen von rund 10.500 € p.a., die ab dem 01.08.2025 durch die Abrechnung von Zweitkursen (Angebot Musikzauber an Kitas) sowie die Erhöhung der Abrechnungssätze für die OGGs-Kurse der Musikschule generiert werden.

Durch die Erhöhung der Erwachsenenentgelte um 10% wird ein Mehrertrag von ca. 14.300 € p.a. erzielt. Es verringert sich der Zuschussbedarf 2027 von ca. 1.309.000 € auf 1.296.000 € und 2028 von ca. 1.300.000 € auf 1.285.000€ (Anlage 4 zu B26/0191).

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Entgelte für Kinder und Jugendliche werden nicht angepasst. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

Bildungspolitischer Auftrag:

Die Musikschule Norderstedt erfüllt einen öffentlichen Bildungs-und Kulturauftrag. Ihr Angebot soll Kindern und Jugendlichen aller sozialen Schichten zugänglich gemacht werden. Gerade im Kinder- und Jugendbereich ist das Entgelt ein entscheidender Teilnahmefaktor, auch wenn Ermäßigungen beantragt werden können. Es besteht die Gefahr, dass sich der Zugang zu musikalischer Bildung zugunsten finanziell stärkerer Haushalte verschiebt.

Regionales Vergleich:

Der Kinder- und Jugendtarif liegt bereits jetzt im oberen regionalen Vergleich. Lediglich die Musikalische Früherziehung ist in Norderstedt am günstigsten (Anlage 5 zu B 26/0191).

Politische Prioritätensetzung

Im Kulturausschuss wurde die Förderung von Kindern und Jugendlichen als wesentlicher Schwerpunkt hervorgehoben. Dieses wurde bei der Ausgestaltung der Entgelte berücksichtigt.

Die Entgelte für Erwachsene werden um 10% angehoben. Folgende Gründe liegen zugrunde:

Kostengerechtigkeit:

Erwachsene Teilnehmende nehmen ein Angebot in Anspruch, das überwiegend aus öffentlichen Mittel finanziert wird. Eine moderate Anpassung der Eigenbeteiligung führt zu einem höheren Finanzierungsanteil der Teilnehmenden, wodurch der Zuschussbedarf der Stadt in diesem Bereich reduziert wird.

Regionaler Vergleich:

Die Entgelte für Erwachsene liegen aktuell im regionalen Vergleich im Mittelfeld. Nach der vorgesehenen Anpassung sind sie im oberen Bereich zuzuordnen.

Mehrbelastung und Abmelderisiko:

Die monatliche Mehrbelastung beträgt bei Einzelunterricht 30 Minuten 8,97 € (jährlich 107,64 €). Die Anpassung berücksichtigt, dass erwachsene Teilnehmende im Vergleich zu anderen Zielgruppen in der Regel weniger preissensibel reagieren, sodass das Abmelderisiko geringer eingeschätzt wird als bei einer pauschalen Erhöhung für alle Altersgruppen.

Die Anpassung der Entgelte erfolgt zum 2. Schulhalbjahr 2026/2027. Ein früheres Inkrafttreten ist aufgrund der Beschlussfassung in der Stadtvertretung am 30.06.2026 sowie der erforderlichen Umsetzungs- und Informationsfristen nicht möglich.

Eine erneute Anpassung der Entgelte erfolgt frühestens zum 01.08.2028.

Anlagen:

- Tarifübersicht
- Synopse Tarifübersicht
- Entgeltberechnung 2026
- Entgeltberechnung 2026 mit Erhöhung
- Regionaler Vergleich